

**GEMEINDE MOLBERGEN**  
**DER BÜRGERMEISTER**

FB II: Bauen, Planen, Verkehr, Ver- und Entsorgung



**Verkaufskonditionen für das Baugebiet Nr. 80 „Neuenlande“ in Molbergen**

- Der Verkaufspreis für das voll erschlossene Grundstück einschl. Erschließungskosten und Kosten für Schmutz- und Regenwasserkanalisation beträgt 101,00 €/qm.
- Verkauf mit Bauzwang; der/die Erwerber ist/sind verpflichtet, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren, gerechnet vom Tage des Vertragsabschlusses an, mit einem von der zuständigen Baubehörde genehmigten Wohngebäude zu bebauen und dieses zu beziehen.
- Die Veräußerung des bebaubaren Grundstücks erfolgt ausschließlich für den Wohnungsbau in Eigennutzung - Eigenheime - durch den/die Erwerber. Die Verpflichtung zur Eigennutzung gilt für die Dauer von 15 Jahren nach Erstbezug.
- Mietwohnungsbau ist ausgeschlossen; ausgenommen sind Einliegerwohnungen in Einfamilienwohnhäusern, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung sind.
- Die Weiterveräußerung oder Vermietung des Objektes ist für die Dauer von 15 Jahren nach Vertragsabschluss ausgeschlossen.
- Bei Nichteinhaltung einer der vorstehenden Bedingungen ist eine Nachzahlung auf den Grundstückspreis in Höhe von pauschal 100.000,00 € zu leisten (mit grundbuchlicher Absicherung). Wenn die Nichteinhaltung nachweislich auf schwerwiegenden persönlichen oder sozialen Gründen beruht, kann im Wege einer Härtefallregelung auf diese Vertragsstrafe verzichtet werden (durch Beschluss des Verwaltungsausschusses)
- Da die Baugrundstücke ausschließlich für die Gemeinde Molbergen vorgehalten werden sollen, werden sie nur an Bauwillige, die Bezug zur Gemeinde Molbergen haben oder aus der Gemeinde Molbergen stammen, veräußert.
- Ein Verkauf erfolgt ausschließlich an Personen, die noch kein Baugrundstück von der Gemeinde Molbergen oder einem von dieser beauftragten Erschließungsträger / Dritten erworben haben.

Molbergen, 06.07.2020